

# Alliteration Amtsangemessene Alimentation

**Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 16. Dezember 2021 18:14**

Bitte versachlicht die Diskussion und führt sie nicht auf eine rechtlich irrelevante Vergleichsebene von Angestellten und Beamten. Die damit verbundene Gerechtigkeitsfrage oder - Lücke ist ein anderes Thema grundsätzlicher Art!

Fossis Einwand ist verständlich - ABER die Zulage gibt es, da der Dienstherr einen Beamten so alimentieren muss, dass er einen Mindestabstand zur Grundsicherung hat. Aufgrund des statusrechtlichen Abstandsgebotes folgt, dass die oberen Gehaltsgruppen entsprechend mit jeweiligen Abstand „anders“, also höher besoldet werden.

Da die Alimentation eines Beamten die Familie und nicht nur den Beamten umfasst, hat man sich Zuschläge ausgedacht, um hier die Familie bzw. Kinder oder Frau entsprechend zu versorgen. Dies ist gesetzlich so festgelegt und zwar grundgesetzlich so festgelegt und keine Erfindung für Beamte, die aus lauter Wohlwollen herrührt. Dies kann man unter enormen Kostenaufwand ändern, bzw. kaum noch ändern, da die Kosten erdrückend wären - allein die Sozialbeiträge würden die Haushalte mit etwa 30 Prozent zusätzlichen Bruttokosten belasten - entsprechende Experimente hat Heide Simonis in SH schnell beendet. Die Zulagen sind hier gewissermaßen auch eine Einsparung für den Steuerzahler, denn sie entfallen ggf. bei Volljährigkeit der Kinder - schlauer, als lebenslang diese über die Bezüge zahlen zu müssen. Zudem kann es auch weitere steuerechtliche Vorteile geben...

Daher wäre ich sehr vorsichtig, eine Abschaffung zu fordern, dies wäre unweigerlich teurer...und ob es gerechter ist, Beamtenbesoldungsbestandteile zu streichen oder es sinnvoller wäre, Angestellte mit steuerfreien Boni entsprechend gleichzustellen ist doch ein völlig anderes Thema ...

Offtopic zur Debatte: als Beamter hat man viele Vorteile, im Notfall wird man aber auch merken, dass eine Pflicht hinter dem Status steht, und zwar die zur Arbeit auch in einer Notsituation, sei es über Abordnung...ohne nein sagen zu können, ggf. gebunden auch an die Entscheidung des Dienstherrn was „krank sein“ bedeutet. Dies wird einfach sehr wohlwollend derzeit umgesetzt, darüber muss man sich einfach auch bewusst werden...

Übrigens gibt es auch für Angestellte Zuschüsse im Krankheitsfall, nahezu unkündbarbarkeit nach gewissen Jahren, Sonderzahlung usw...eine weltweite oder auch europaweite Perspektive kann hier auch eigene Zufriedenheit erzeugen, auch wenn dimensionale Vergleiche immer sinnvoll und richtig sind...